



VII. Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

INHALT:

1.	Begriffsbestimmung	Seite
2.	Darstellung der Situation in Dessau-Roßlau	157
3.	Soziodemographische Analyse	159
4.	Bestandsanalyse	165
5.	Handlungsempfehlungen	168
		170

Die folgenden Erläuterungen verstehen sich als erste Annäherung an die soziokulturelle Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Dessau-Roßlau. Der Tatsache geschuldet, dass der Aspekt Migration vielfach noch unzureichend erfasst ist, bleibt die vorliegende Bestandsaufnahme jedoch skizzenhaft. Weder thematisch noch zeitlich abgeschlossen, bedarf sie der weiteren Entwicklung und Fortschreibung.

1. Begriffsbestimmung

Was bedeutet Migration?

Als soziologischer Begriff umschreibt Migration (auch Wanderung) einen dauerhaften Wechsel des Lebensumfeldes einer Person, Gruppe oder Gesellschaft. Dabei ist der geographische Raum im vorliegenden Erkenntnisinteresse ausschlaggebend. Die Wanderungsursache spiegelt sich mitunter in verschiedenen Definitionszusätzen wider, bspw. Arbeits-, Flucht- oder Heiratsmigration.

Wer gehört zu den Menschen mit Migrationshintergrund?

Migration lässt sich allein mit der Zahl der vor Ort lebenden Ausländer nicht hinlänglich beschreiben. Um die Vielschichtigkeit der Personen mit Zuwanderungsgeschichte in einem Begriff zu fassen, empfiehlt die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) den Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“. Er umfasst nicht nur ausländische Staatsangehörige, sondern darüber hinaus deutsche Staatsangehörige mit direkter Zuwanderungsgeschichte ((Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler, eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer) und Menschen ohne eigene Zuwanderungsgeschichte (Kinder von Spätaussiedlern, Ausländerinnen und Ausländer der zweiten oder dritten Generation sowie Kinder von Eingebürgerten).

Als *Ausländerinnen und Ausländer*, auch *ausländische Staatsangehörige*, gelten von Rechtswegen Personen, die nicht deutsch im Sinne Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sind. Im umgangssprachlichen Gebrauch werden Menschen als Ausländer bezeichnet, die sich hinsichtlich der Staatsangehörigkeit von anderen Einwohnern eines Landes, aus deren Perspektive, unterscheiden.

Migration

Migrationshintergrund

Ausländerinnen und Ausländer



(Spät-) *Aussiedlerinnen und Aussiedler* sind Deutsche gemäß Art. 116 GG. Als (Spät-) *Aussiedler* gelten deutsche Volkszugehörige, die vor dem 1. Januar 1993 in einem „Aussiedlergebiet“ geboren wurden, dieses nach dem 31. Dezember 1992 verlassen haben und im Rahmen des Aufnahmeverfahrens und innerhalb von sechs Monaten einen ständigen Aufenthalt in Deutschland genommen haben. Nichtdeutsche Ehepartner und Abkömmlinge können ebenfalls in Deutschland aufgenommen werden.

(Spät-)
Aussiedlerinnen
und Aussiedler

Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion erhalten nach § 23 Aufenthaltsgesetz (AufenthG.) Aufenthalt in Deutschland.

Jüdische
Zuwanderinnen
und Zuwanderer

EU-Bürgerinnen und Bürger, sowie deren Angehörige genießen gemäß Freizügigkeitsgesetz weitestgehend Aufenthalts- und Arbeitsfreizügigkeit. Gemäß § 16 AufenthG. können *internationale Studierende* zum Zwecke des Studiums eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Nach Abschluss des Studiums kann der Aufenthalt zum Zweck der Arbeitssuche/ Arbeitsaufnahme verlängert werden. Studierende aus EU- bzw. EWR-Ländern sind deutschen Studierenden hinsichtlich der Arbeitsaufnahme weitestgehend gleichgestellt. Studierenden aus nicht EU-Ländern ist die Arbeitsaufnahme unter Einschränkungen möglich.

EU-Bürgerinnen
und Bürger

Als *Flüchtlinge* bezeichnet man Personen, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgungen wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befinden, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen ihrer Befürchtungen in Anspruch nehmen wollen.¹

Flüchtlinge

Gemäß § 16 a Abs. 1 GG genießen politisch Verfolgte Asylrecht.² Als *Asylbewerberin bzw. Asylbewerber* gilt, wer an der Grenze oder bei einer Ausländerbehörde einen Asylantrag stellt. Im Rahmen des Asylverfahrens wird geprüft, ob der Antragsteller als Asylberechtigter anerkannt wird, ein Bleiberecht erhält bzw. ob zur Wahrung der Menschenrechte Abschiebeschutz gewährt wird. Die Zuständigkeit und Durchführung des Asylverfahrens liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Asylbewerberinnen
und
Asylbewerber

Was bedeutet Integration?

Integration wird im Alltag oft verkürzt mit Spracherwerb und kultureller Anpassung gleichgesetzt. Dies vereinfacht jedoch den komplexen Entwicklungsprozess und täuscht eine einseitige Bringschuld vor. Der vielschichtige Charakter und die notwendige Wechselseitigkeit kommen wissenschaftlich betrachtet am besten im Migrationsmodell von Prof. Dr. Friedrich Heckmann zum Ausdruck. Hierbei werden vier Stufen unterschieden:

Integration

- ▶ *strukturelle Integration*– Zuwanderern stehen als anerkannte Mitglieder der Gesellschaft alle Chancen selbiger offen
- ▶ *soziale Integration* - Vorhandensein von Kommunikationsstrukturen und sozialen Kontakten zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft



- ▶ *kulturelle Integration* - (teilweise) Übernahme und Anerkennung von Werten und Normen des Zuwanderungslandes und
- ▶ auf die Identität bezogene Integration - Entwicklung eines persönlichen Zugehörigkeitsgefühls als Teil der Gesellschaft

Die unterschiedlichen Stufen sind an Voraussetzungen wie etwa Zugang zu Bildung, Zugang zu gesellschaftlichen Positionen aber auch Kenntnis sozialer Regeln und Sprache gebunden.

Sie fordern einen Öffnungsprozess, der sowohl Zugewanderte als auch die Aufnahmegesellschaft gleichermaßen anfragt.

Unterlassene Integration verursacht Kosten in materieller und ideeller Hinsicht. Neben fiskalischen Faktoren, wie etwa fehlenden Wachstumseffekten, Steuern und Beitragszahlungen, begünstigen die Vernachlässigung des Themenfeldes ethnische und soziale Polarisierung und gefährden die gesellschaftliche Stabilität.⁴

Integration als solches ist ein nie endender, vielschichtiger, gesellschaftlicher Prozess, der sich nicht allein auf Zugewanderte beschränkt. Damit er auch künftig gelingt sind Anstrengungen von Seiten der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft (d.h. von Einwohnerinnen und Einwohnern mit und ohne Migrationshintergrund) notwendig. Statt Koexistenz oder Assimilation sollte die Organisation von Differenz, handlungsleitend sein. Dies gelingt vor allem dort, wo man versteht Konflikte zu managen, Partizipationsräume öffnet und Kommunikation fördert.

2. Darstellung der Situation in Dessau-Roßlau

Anmerkungen zu den nachfolgenden Ausführungen

Ein Großteil des zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials zur Migration in Deutschland ist auf das Merkmal Staatsangehörigkeit beschränkt.⁵ Deutsche Staatsangehörige mit oder ohne direkte Zuwanderungsgeschichte (bspw. (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler) finden keine Berücksichtigung. Auch die hier vorliegenden Zahlen lassen nur Aussagen über Lebenszusammenhänge ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner zu und geben damit nur einen Ausschritt der Migrationsrealität in Dessau-Roßlau wieder. Das vor dem Hintergrund der Fusion der Städte Dessau und Roßlau verfügbare Zahlenmaterial, lässt zudem nur begrenzt Aussagen über Entwicklungszusammenhänge zu.

Gesamtzahl

Seit 1996 liegt der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in Deutschland stabil bei annähernd neun Prozent.⁶ Dabei gibt es erhebliche Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland aber auch hinsichtlich städtischer Ballungsgebiete und der Peripherie. Während der Anteil, der ausländischen Bevölkerung in Westdeutschland zwischen 3,5% und 13,1% schwankt, haben in Ostdeutschland durchgängig weniger als 2,8% der Bevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit.⁷

Situation in
Dessau-Roßlau



Teilplan VII: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

Mit einem Anteil von 1,9% lebten zum 31. Dezember 2009, 44.393 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in Sachsen-Anhalt.⁸ Hiervon waren 2.049 Personen in Dessau-Roßlau gemeldet. Damit wiesen zum Stichtag 2,3% der Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort eine ausländische Staatsangehörigkeit auf.

Abbildung 1: Ausländische Bevölkerung in Dessau-Roßlau 2005-2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamtzahl	1959**	1932**	2043*	1979**	2049**

Quelle: * Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Stand 31. Dezember d. J.
 **Ausländerzentralregister, Stand: 31. Dezember d. J.

(Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler sind Deutsche, daher über das Merkmal Staatsangehörigkeit statistisch nicht zu erfassen. Dennoch liegen Zahlen für Dessau-Roßlau vor, die sich aus der Wohnortzuweisung ergeben. Die vorliegenden Werte können jedoch vom tatsächlichen Anteil abweichen, da Zu- bzw. Fortzüge nicht nachvollziehbar sind. Zu beobachten ist jedoch, dass die Zahl der Zuweisungen in den letzten Jahren stark rückläufig ist.⁹

Abbildung 2: Anzahl zugewiesener und aufhältiger Spätaussiedler der Jahre 2005 bis 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Zuzüge	23	1	1	0	2
Aufhältige	303	258	288	288	260

Quelle: Sonderauswertung des Sozialamtes Dessau-Roßlau

Die Beschränkung auf den Indikator Staatsangehörigkeit, lässt auch keine Rückschlüsse auf die Lebensumstände eingebürgerter Einwohnerinnen und Einwohner zu. Mit Erlangung der Einbürgerung besteht Rechtsgleichheit. Es ist jedoch umstritten, inwieweit hohe Einbürgerungszahlen tatsächlich als Zeichen gelungener Integration zu werten sind, da genauere Analysen zur Motivation des Erwerbs oder des Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit bisher ausstehen.

Abbildung 3: Anzahl der Einbürgerungen in den Jahren 2005 bis 2009

	2005	2006	2007	2008	2009	gesamt (2005-2009)
Einbürgerungen	46	34	31	19	29	159

Quelle: Ausländerbehörde Dessau-Roßlau

Herkunft

Eine Herausforderung im Handlungsfeld ist mit der enormen Heterogenität in Bezug auf das Herkunftsland gegeben. Die im bundesweiten Vergleich gering anmutende Zahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner, korreliert mit einer erstaunlichen Streuung von Herkunftskulturen. Dies führt dazu, dass zum 31. Dezember 2009 in Dessau-Roßlau 53 Länder durch je drei Personen oder weniger vertreten waren. Insgesamt leben in Dessau-Roßlau Einwohnerinnen und Einwohner aus mehr als 110 Nationen.

Mit 52,6% stammt zum 31. Dezember 2009, mehr als jede zweite ausländische Einwohnerin bzw. jeder zweite ausländische Einwohner aus einem Mitgliedsland der europäischen Union. An zweiter

Herkunft

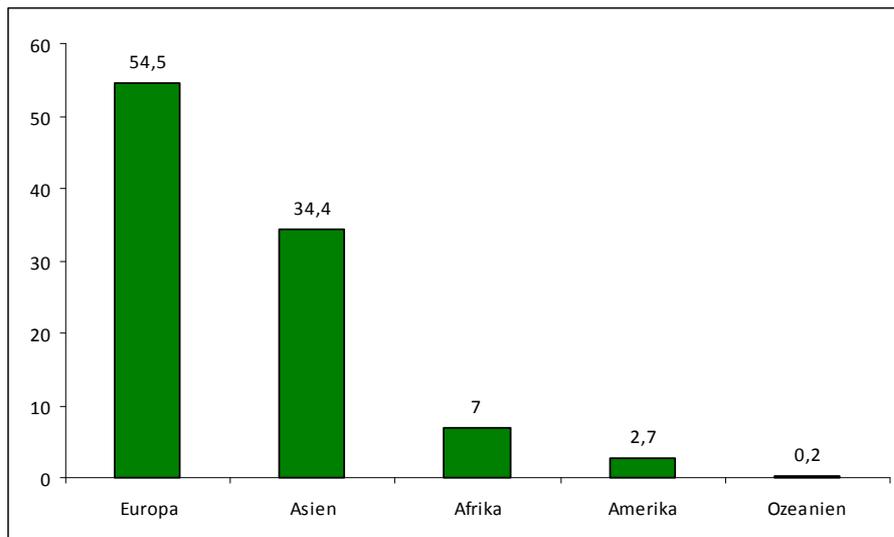


Teilplan VII: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

Stelle folgen mit 35,9% Einwohnerinnen und Einwohner mit asiatischem Migrationshintergrund. Weitaus geringer ist der Anteil der aus Afrika stammenden Bevölkerung, ihr Anteil beträgt 7%. Dicht gefolgt von Einwohnerinnen und Einwohnern mit amerikanischem Migrationshintergrund. Unter der ausländischen Wohnbevölkerung bilden sie einen Anteil von 2,7%. Lediglich 0,20% der ausländischen Bevölkerung kommt aus Ozeanien.

Bei 1,2% der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner kann die Herkunft entweder nicht nachvollzogen werden oder sie gelten als staatenlos.

Abbildung 4: Ausländische Bevölkerung nach Herkunftskontinenten 2009 in Prozent



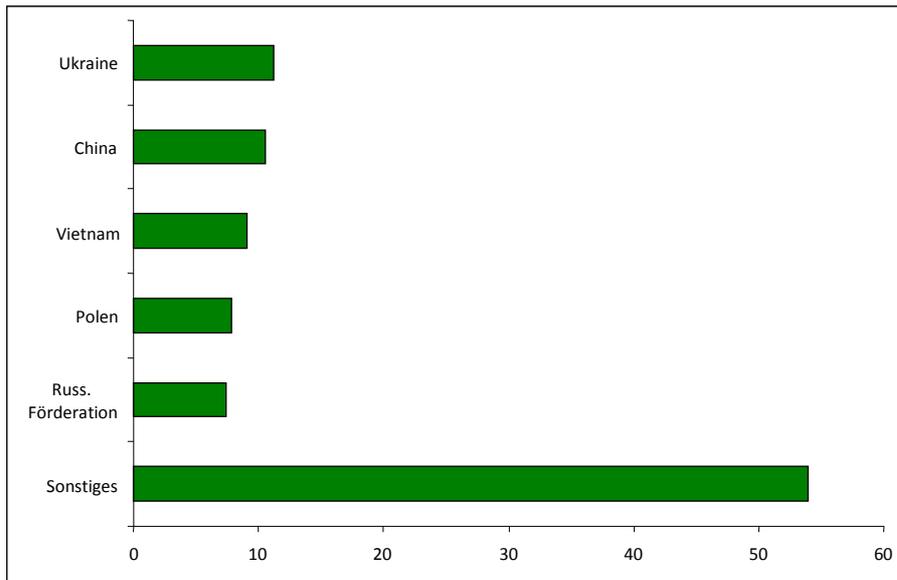
Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Stand: 31.12.2009

Auch in der Verteilung nach einzelnen Herkunftsländern spiegelt sich die vergleichsweise starke Konzentration des (ost-)europäischen und asiatischen Sprachraums wider. Unter den fünf häufigsten Herkunftsländern steht die Ukraine an erster Stelle. Zum 31. Dezember 2009 hatten mit 221 Personen, das entspricht 11,2% der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, eine ukrainische Staatsbürgerschaft. China stellt mit 207 Personen, einem Anteil von 10,5%, das zweit häufigste Herkunftsland. An dritter Stelle folgt Vietnam. Insgesamt 179 Einwohnerinnen und Einwohner, somit 9,1% der ausländischen Bevölkerung, hatten zum Stichtag einen vietnamesischen Migrationshintergrund.



Teilplan VII: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

Abbildung 5: Hauptherkunftsländer von Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit 2009 in Prozent



Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Stand: 31.12.2009

Mit 157 Personen kommen 7,9% der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in Dessau-Roßlau aus Polen. Polen steht damit auf Platz vier der häufigsten Herkunftsländer. An fünfter Stelle folgt die Russische Föderation. Mit 148 Personen hatten 7,4% der ausländischen Bevölkerung einen russischen Migrationshintergrund.

Aufenthaltsgrundlagen

Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner leben mit verschiedenen Rechtsgrundlagen vor Ort. Diese sind, grundlegend für die weitere Lebenswegplanung, die Versorgung mit Sozialleistungen und den Zugang zu Integrationsmaßnahmen. Eine verfestigte Aufenthaltsgrundlage ist hierbei eine wichtige Voraussetzung für die Integration ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner. Bestehende Rechtsicherheit erleichtert die Chancengleichheit in zentralen gesellschaftlichen Bereichen und erlaubt den Betreffenden eine langfristige Lebenswegplanung.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Vergabe von Aufenthaltstiteln sind durch das AufenthG. geregelt. In Dessau-Roßlau besitzen 101 der 2049 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner keine Bleibeperspektive, dies entspricht einem Anteil von 4,9%. Eine gesicherte Lebensplanung ist diesem Personenkreis nicht möglich.

Aufenthaltsgrundlagen



Abbildung 6: Aufenthaltsgrundlage der ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Dessau-Roßlau¹⁰

Aufenthaltsgrundlage	gesamt	darunter weiblich	Alter von..bis unter .. (in Jahren)				
			bis 16	16-25	25-45	45-65	ab 65
			gesamt	2.049	895	206	392
davon u. a.:							
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl. Daueraufenthalt EG)	423	210	17	70	145	144	47
Aufenthaltsurlaubnisse insgesamt	734	336	127	215	319	65	8
EU-Aufenthaltsrechte insgesamt	278	99	5	26	160	76	11
Aufenthaltsgestattungen insgesamt (Asylbewerber)	20	6	6	7	5	0	2
Aussetzung der Abschiebung insgesamt (Duldung)	101	24	16	24	57	3	1
sonstige Befreiungen insgesamt	26	9	2	5	14	3	2

Quelle: Ausländerbehörde Dessau-Roßlau, Stand: 31. 12. 2009

Wanderungssaldo

Ähnlich der Gesamtbevölkerung ist auch unter ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern eine enorm hohe Fluktuation zu beobachten. Zwar kommen Migrantinnen und Migranten zum Studium oder im Rahmen der Familienzusammenführung gezielt nach Dessau-Roßlau. Ein Großteil der in den letzten Jahren aus dem Ausland Zugewanderten kam jedoch nicht aus eigenem Antrieb in die Stadt. Den meisten (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern wurde Dessau-Roßlau im Rahmen des Königsteiner Schlüssels⁹ als Wohnort zugewiesen.

Wanderungssaldo

Abbildung 7: Wanderungssaldo der Einwohnerinnen und Einwohnern der Jahre 2005 bis 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Zugezogene					
insgesamt	2.700	2.342	2.446	2.580	2.753
darunter Ausländer	585	423	398	465	445
Fortgezogene					
insgesamt	3.391	2.914	3.206	3.231	3.081
darunter Ausländer	613	450	459	495	388
Wanderungssaldo					
insgesamt	-691	-572	-760	-651	-328
darunter Ausländer	-28	-27	-61	-30	57

jeweils zum Entsprechendem Gebietsstand

Quelle: Statistisches Landesamt, Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, eigene Erhebung, vorläufige Angaben



Beobachtungen zufolge ist die Abwanderung bei Einwohnerinnen und Einwohnern mit bzw. ohne Migrationshintergrund ähnlich begründet. So ziehen beide Gruppe zumeist der Arbeit hinterher. Je qualifizierter und flexibler (hinsichtlich Alter, Gesundheit, Familienstand etc.) desto eher wandern auch Migrantinnen und Migranten ab, wenn es der Aufenthaltsstatus erlaubt. Bindende Elemente, wie etwa Familie oder Grundbesitz, kommen seltener zum tragen. Hinzu kommt der Eindruck, dass Großstädte mit stärker multiethnischer Stadtgesellschaft und differenzierten Lebensstilen mehr Spielraum und Toleranz für die eigene Lebenskultur bieten.

Fazit: Neben der Etablierung einer spürbaren Willkommenskultur muss stärker an beteiligungsorientierten Ansätzen gearbeitet werden, um die Identifikation Zugewanderter mit „Ihrer“ Kommune zu stärken.

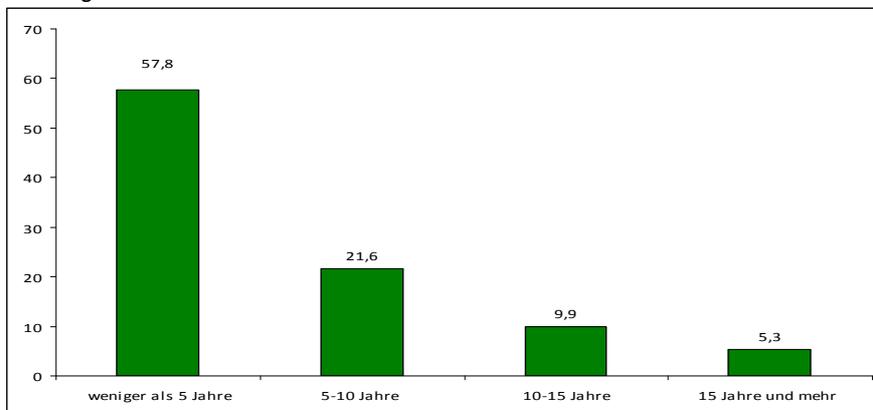
Wohndauer

Im bundesdeutschen Vergleich ist die Anzahl der in Ostdeutschland lebenden „alteingesessenen“ Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsbürgerschaft gering. Während ein Großteil der in Westdeutschland lebenden Gastarbeiter hier heimisch wurde, sind die den Verträgen zu Grunde liegenden Rotationsregelungen in Ostdeutschland streng umgesetzt wurden. Mit der Wiedervereinigung verloren viele der ostdeutschen Vertragsarbeiter ihre Aufenthaltsgrundlage. Die Mehrheit der aus Vietnam, Kuba, Angola und Mosambik stammenden Arbeitsemigranten verließ Deutschland.

Dementsprechend lebten zum 31. Dezember 2009 lediglich 5,3% der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner 15 Jahre oder länger vor Ort. Immerhin 9,9% von ihnen sind seit wenigstens 10 Jahren hier beheimatet, während 21,6% der ausländischen Wohnbevölkerung seit wenigstens fünf Jahren in Dessau-Roßlau lebt.

Charakteristisch für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ist eine relativ kurze Wohndauer, 57,8% leben seit weniger als 5 Jahren in Dessau-Roßlau.

Abbildung 8: Wohndauer ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Dessau-Roßlau in Prozent



Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Stand 31.12.2009

Wohndauer



Sozialräumliche Verteilung

In der Stadt insgesamt beträgt der Anteil ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner 2,3%. Nach einzelnen Stadtteilen betrachtet ergibt sich jedoch ein deutlich differenziertes Bild. Fast zwei Drittel der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner verteilen sich im Stadtgebiet auf sechs der sechszwanzig Einzugsbereiche. Im Wesentlichen konzentriert sich ihr Anteil auf die innerstädtischen Bereiche Nord, Mitte und Süd. Daneben leben ausländische Einwohnerinnen und Einwohner vor allem in den Stadtgebieten Roßlau, Zoberberg und Siedlung.

Im Zuge der Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft und der dezentralen Unterbringung im innerstädtischen Bereich ist für das Jahr 2010 mit einem Absinken der Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich Siedlung zu rechnen. Gleichzeitig wird sich ihr Anteil im Bereich Stadtmitte weiter erhöhen.

Abbildung 9: Ranking ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Dessau-Roßlau

R*	Stadtteil	Anzahl	Anteil (in %)	R*	Stadtteil	Anzahl	Anteil (in %)
1	innerstädtisch Mitte	473	5,0	14	Waldersee	15	0,6
2	innerstädtisch Nord	312	2,8	15	Mildensee	14	0,7
3	innerstädtisch Süd	282	3,5	16	Meinsdorf	11	0,7
4	Roßlau	267	2,4	17	Großkühnau	10	1,0
5	Siedlung	219	4,6	18	Haideburg	6	0,5
6	Zoberberg	114	3,3	19	Kleinkühnau	6	0,4
7	Ziebigk	74	1,3	20	Kleutsch	6	1,4
8	Süd	44	0,7	21	Mosigkau	3	0,1
9	West	28	2,8	22	Brambach	2	0,6
10	Kochstedt	26	0,6	23	Mühlstedt	2	1,1
11	Alten	23	0,6	24	Streetz/ Natho	2	0,6
12	Törten	19	0,7	25	Sollnitz	0	0,0
13	Rodleben	18	1,2		gesamt	1.976	2,25

* Ranking nach Anteil an der Stadtbezirksbevölkerung
 Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Stand: 31.12.2009

Fazit: Integrationsansätze müssen bei der Planung die sozialräumliche Verteilung verstärkt in den Blick nehmen. Regelangebote in genannten Stadtteilen sollten sich weiterhin verstärkt interkulturell öffnen.

3. Soziodemographische Analyse

Geschlechterverhältnis

Bezogen auf das Geschlechterverhältnis stehen sich deutsche und ausländische Einwohnerinnen und Einwohner konträr gegenüber. Während unter der deutschen Bevölkerung der Frauenanteil mit 52% leicht den der Männer überwiegt, verhält es sich unter der ausländischen Bevölkerung anders herum. Hier ist der Anteil der Männer mit 55% leicht höher als der, der Frauen.

Altersstruktur

Hinsichtlich der Altersstruktur zeigen sich eindeutige Unterschiede zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung. Die Betrachtung

Sozialräumliche Verteilung

Geschlecht/Alter

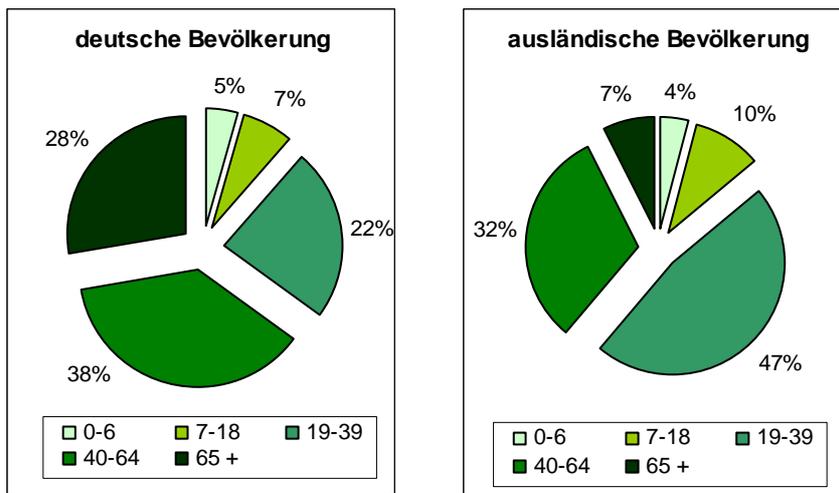
Altersstruktur



tung der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner zeigt einen hohen Anteil an Menschen zwischen 40 und 64 Jahren sowie Senioren ab 65 Jahren und älter. Sie machen zusammen mehr als 60% der Bevölkerung aus.

Der Altersaufbau ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner unterscheidet sich erheblich von dem der Aufnahmegesellschaft. Knapp die Hälfte von ihnen ist zwischen 19 und 39 Jahre alt. Zwar ist auch die Zahl der älter werdenden Migrantinnen und Migranten in den letzten Jahren stark angestiegen und wird auch künftig weiter ansteigen, dennoch machen ausländische Einwohnerinnen und Einwohner die Stadt jünger.

Abbildung 10: Alterstruktur der deutschen und ausländischen Bevölkerung zum 31. 12.2009



Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Stand: 31.12.2009

Integration in Bildung

Ingesamt 1,9% der Gesamtschülerschaft der Stadt Dessau-Roßlau weisen eine ausländische Staatsangehörigkeit auf. Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen beträgt 1,9%, an weiterführenden Schulen 2%. Hinsichtlich der weiterführenden Schulform zeigt sich für deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler ein gegensätzliches Bild. Während deutsche Schülerinnen und Schüler zu 54% das Gymnasium besuchen, trifft dies nur auf 36% der ausländischen Schülerinnen und Schüler zu. Sie wiederum besuchen mit 54,7% weitaus häufiger die Sekundarschulen als ihre deutschen Mitschüler.

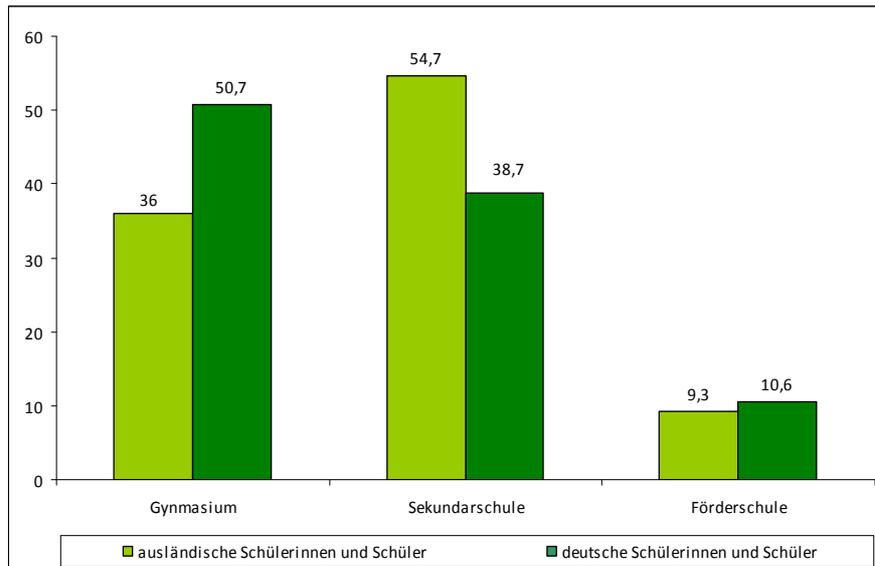
In etwa gleich ist der Anteil deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler die eine Förderschule besuchen.

Integration in Bildung



Teilplan VII: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

Abbildung 11: Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in Dessau-Roßlau nach Schulform in Unterscheidung ausländischer und deutscher Schüler in Prozent



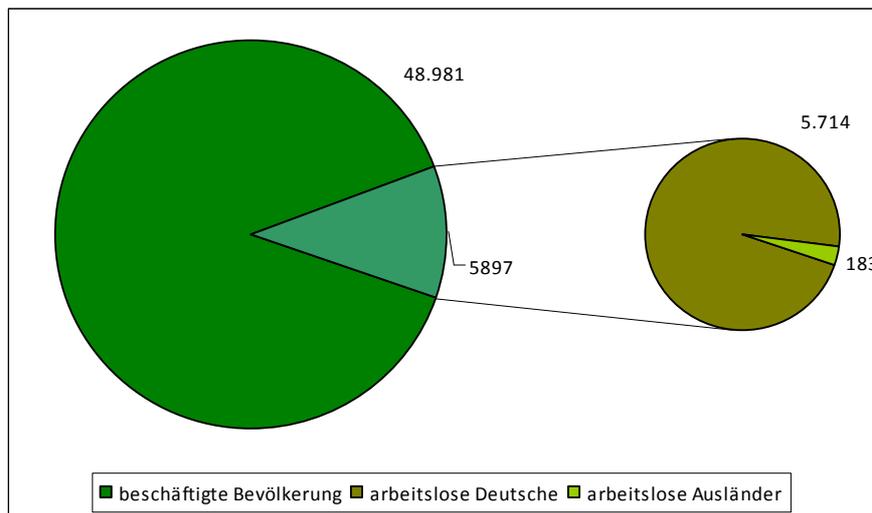
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Schuljahr 2009/2010

Integration in Arbeit

Die Arbeitslosenquote lag in Dessau-Roßlau am 31.12.2009 bei insgesamt 12,6%. Zum gleichen Zeitpunkt betrug die Arbeitslosenquote unter Ausländerinnen und Ausländern 25,6%. Damit sind ausländische Einwohnerinnen und Einwohner doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen.

Integration in Arbeit

Abbildung 12: Arbeitsfähige Bevölkerung mit Ausschnitt der Arbeitslosen in Unterscheidung deutscher und ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Dessau-Roßlau



(der Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbsfähigen ist nicht gleichzusetzen mit der Arbeitslosenquote)

Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau



4. Bestandsanalyse

Fachberatungsstellen

Das schrittweise Kennenlernen des neuen Lebensumfeldes kann, insbesondere bei bestehenden Sprachbarrieren, Schwierigkeiten bereiten. Um schnell Anschluss in Schule, Ausbildung und Beruf zu finden aber auch bei Fragen und Problem des alltäglichen Lebens stehen vielfältig Informations- und Beratungsangebote bereit. In Dessau-Roßlau steht Zugewanderten der Zugang zu drei Fachberatungsstellen offen.

Die Migrationsberatung für Erwachsene unterstützt bleibeberechtigte Zugewanderte bei ihren ersten Schritten in Deutschland. In professioneller Einzelfallberatung (Case-Management) werden gemeinsam mit Zugewanderten vorhandene Kompetenzen analysiert, individuelle Förderpläne erstellt und deren Umsetzung begleitet. Die Durchführung der Migrationsberatung obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Migrationserstberatung wird in freier Trägerschaft vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert. Der Caritasverband für das Dekanat Dessau hält derzeit eine halbe Personalstelle für die Beratung und Begleitung erwachsener Zuwanderer bereit.

Der *Jugendmigrationsdienst* ist ein Angebot des Bundesministeriums für Familien, Frauen, Senioren und Jugend, das sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter zwischen zwölf und siebenundzwanzig Jahren richtet. Der Jugendmigrationsdienst ist in Dessau-Roßlau bei der Stiftung evangelische Jugendhilfe e.V. angesiedelt. Hier kümmert sich eine hauptamtliche Mitarbeiterin um die Belange junger Migrantinnen und Migranten.

Träger der Gesonderten Beratung und Betreuung in Dessau-Roßlau ist die St. Johannis GmbH. Die Beratungsstelle richtet sich sowohl an bleibeberechtigte als auch an nichtbleibeberechtigte Personen mit Beratungsbedarf. Eine hauptamtliche Mitarbeiterin betreut und begleitet Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Lebenslagen.

Begegnungsstätten

Begegnung, Austausch und soziale Kontakte sind entscheidende Komponenten gelungener Integration. Insbesondere in wirtschaftlich schwachen Regionen, die durch hohe Arbeitslosigkeit geprägt sind, kann der Faktor Arbeit für die soziale Integration nur bedingt Wirkungskraft entfalten. Der Arbeitsplatz als Quelle sozialer Beziehungen entfällt. Begegnungsstätten bieten hier eine gute Alternative. Insbesondere wenn sie es verstehen, zu gleichen Teilen, sowohl die eigene Verortung ethnischer Minderheiten als auch die Verbindung zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer Gruppen d.h. zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft zu fördern.

Derzeit existieren in Dessau-Roßlau zwei Begegnungsangebote:

- ▶ Club-In (ein Projekt des Mehrgenerationenhauses)
- ▶ Multikulturelles Zentrum e. V.

Fachberatungsstellen

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Jugendmigrationsdienst

Gesonderte Beratung und Betreuung

Begegnungsstätten



Ehrenamtliches Engagement

Anders als in Westdeutschland, wo verstärkt monoethnische Vereine und Organisationen bestehen, ist die Selbstorganisation in Initiativen oder Ähnlichem in Ostdeutschland heterogener. Auch in Dessau-Roßlau definieren sich bestehende Gruppen weniger über ihre Herkunftskultur, denn über andere identitätsstiftende Aspekte wie bspw. Migrationsgründe oder religiöse Zugehörigkeit. Zudem ist den Vereinen eine starke integrative Ausrichtung eigen. So existieren Vereine vielfach als Zusammenschluss von Zugewandertern und Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit lassen sich für Dessau-Roßlau folgende lokal verortete Vereine und Initiativen benennen:

- ▶ Deutsch Afrikanische Initiative Dessau e.V.
- ▶ Deutsch - Russischer - Arbeitskreis DIALOG e.V.
- ▶ Islamischer Kulturverein Sachsen-Anhalt e.V.
- ▶ Jüdischer Kulturverein e.V.
- ▶ Mosangola e.V.

Auch die nachbarschaftliche Selbsthilfe ist ein zumeist wenig beachteter, jedoch weit verbreiteter Faktor, mit enorm stabilisierenden Effekten. Neben der notwendigen Fachberatung und Betreuung liegt die größte Ressource in der Förderung der Selbstorganisation und des ehrenamtlichen Engagements von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Dennoch fallen auch bei ehrenamtlichen Engagement Kosten an. Zum Teil konnten Vereine durch Kooperationsmaßnahmen (Deutsch-russischer Arbeitskreis „DIALOG“ /soziokulturelles Frauenzentrum e.V.) ihre Vereinstätigkeit aufrechterhalten.

Lokales Netzwerk zur Integration Zugewanderter aus dem Ausland

Im Jahr 2001 gegründet, besteht das Netzwerk als Zusammenschluss freier Träger, Projekte und Vereine. Ziel der Netzwerkpartner ist eine Verbesserung der Rahmenbedingung für die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Derzeit arbeitet das Netzwerk in drei themenzentrierten Fachgruppen:

- ▶ FG1 - Frühkindliche Förderung und Schule
- ▶ FG2 - Arbeit und Sprache
- ▶ FG3 - Transkultur und Soziales

Als kooperatives Arbeitsgremium fördert das Netzwerk den Austausch zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund und Trägern der Integrationsarbeit. Die regelmäßige Kommunikationsplattform dient darüber hinaus der Initiierung und Koordinierung gemeinsamer Projekte und ermöglicht eine an örtlichen Bedürfnissen orientierte Konzeption von Maßnahmen. Hinsichtlich der Arbeit des Netzwerkes ist künftig noch stärker auf die Partizipation von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zu setzen. Dabei sollen verstärkt Vereine und Selbstorganisationen angesprochen werden. Zudem müssen sich die neu gebildeten Strukturen stärker verfestigen.

Ehrenamtliches Engagement

Lokales Netzwerk zur Integration Zugewanderter aus dem Ausland



5. Handlungsempfehlungen

A . Einführung eines Monitoring -Systems

Empfehlung:
Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet ein Monitoring-System für den Bereich Integration.

Rechtliche Grundlagen:	Empfehlung KGST
zuständige Stellen:	Integrationskoordinierung
Finanzierungsbedarf:	nein
zusätzlicher Personalbedarf:	nein

Gründe:
Um Integration zu „messen“, d.h. Integration als soziale Realität objektiv zu beschreiben und darzustellen, bedarf es eines geeigneten Instrumentes. Die KGST empfiehlt hierfür ein Kennzahlensystem mit dessen Hilfe Entwicklungstendenzen lesbar sind. Dabei werden Werte von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund mit Werten der Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Migrationshintergrund ins Verhältnis gesetzt. Hierzu soll ein Indikatorenset entwickelt und für 2010 erstmals umgesetzt werden. Um neben der Ist-Zustandsbeschreibung auch Entwicklungszusammenhänge abzubilden und so die Wirkung von Maßnahmen hinsichtlich der Zielsetzung zu überprüfen, soll das Instrument in Form eines Migrationsberichtes jährlich fortgeschrieben werden.



B. Einführung von Leistungsverträgen zur Förderung von Integrationsmaßnahmen

Empfehlung:
 Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet einen Leistungsvertrag für die Erbringung von Integrationsleitungen durch freie Träger.

Rechtliche Grundlagen:	
zuständige Stellen:	Integrationskoordinierung in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales

Finanzierungsbedarf:	nein
zusätzlicher Personalbedarf:	nein

Gründe:
 Im Rahmen der Förderung der Integration von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund sind Begegnungsangebote ein wichtiges Element kommunaler Integrationsmaßnahmen. Im Sinne einer langfristigen, qualitätssichernden Erhaltung sollte eine Umstellung der bisherigen Förderpraxis angedacht werden.

Statt mit der Vergabe von Zuwendungsverträgen die jeweilige Einrichtung oder einzelne Projekte in ihrer selbstgesetzten Zielsetzung zu fördern, stellen Leistungsverträge eine gegenseitige Verpflichtung zum Austausch von Leitung und Gegenleistung dar und erlauben durch die Festschreibung von Leistungskriterien zielgenaue Input-Steuerung.

Die Dokumentation vereinbarter Leitung ermöglicht darüber hinaus auch fachliche Weiterentwicklung im Sinne einer Qualitätsverbesserung und gegebenenfalls Anpassung an veränderte Gegebenheiten.



C . Einrichtung eines Integrationsbeirates

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet ein Integrationsbeirat

Rechtliche Grundlagen:	Empfehlung zur Förderung der Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes
zuständige Stellen:	Integrationskoordinierung
Finanzierungsbedarf:	3.000 €
zusätzlicher Personalbedarf:	nein
Gründe:	<p>Um auf dem Gebiet der Integration Erfolge zu erlangen, sind Einwohnerinnen und Einwohner aktiv in Planung und Umsetzung, integrativer Maßnahmen, einzubinden. Zur Förderung des Dialogs müssen verlässliche Kommunikationsstrukturen aufgebaut werden, die von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt sind. Mit der Einrichtung eines Integrationsbeirates stünde ein geeignetes Instrument für einen Dialog auf gleicher Augenhöhe zu Verfügung.</p> <p>Für Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsbürgerschaft bietet ein Integrationsbeirat die Möglichkeit, sich auch politisch am Gemeindeleben zu beteiligen. Gleichzeitig ist er als Expertengremium unverzichtbarer Bestandteil erfolgreicher kommunaler Integrationspolitik.</p>

D . Entwicklung eines Integrationskonzeptes

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet ein Integrationskonzept

Rechtliche Grundlagen:	Empfehlung KGST
zuständige Stellen:	Integrationskoordinierung in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeirat (ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern als Experten in eigener Sache) und freien Trägern der Integrationsarbeit
Finanzierungsbedarf:	nein
zusätzlicher Personalbedarf:	nein
Gründe:	<p>Integration ist eine Querschnittsaufgabe die sich in besonderer Weise auf viele zum Teil sehr differente Handlungsfelder erstreckt. Dabei sind die Anforderungen gelungener Integration hoch (siehe Begriffsbestimmung) und legen eine strategische Vorgehensweise nahe. Gemessen an der lokalen Situation sind Handlungsempfehlungen festzuschreiben, die einer strategisch orientierten kommunalen Integrationspolitik ein Steuerungsinstrument an die Hand geben. Neben den rein analytischen Aspekten empfiehlt sich hierbei in der Phase der fachlichen Ausgestaltung eine enge Rückkopplung an die Zielgruppe (siehe Einrichtung eines Integrationsbeirates).</p>



Quellenverzeichnis:

- (1) UNHCR 1967: Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 Art.1 A Abs.2
- (2) Nach 1993 kann sich nicht auf das Asylrecht berufen, wer aus einem „sicheren“ Herkunftsland kommt oder wer über ein „sicheren Drittstaat eingereist“ ist.
- (3) Reichwein A./Vogel S. (2004): Integrationsarbeit – effektiv organisiert, Ein Handbuch für Kommunen (KGSt im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen), S. 25
- (4) vgl. Reichwein A./Vogel S. (2004): Integrationsarbeit – effektiv organisiert, Ein Handbuch für Kommunen (KGSt im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen), S. 28ff
- (5) Zwar wird das Merkmal „Migrationshintergrund“ seit 2005 im Mikrozensus erfasst, die Kohorte ist in den neuen Bundesländern jedoch so gering, dass sie repräsentative Aussagen nur für die Gesamtheit Ostdeutschlands zulässt.
- (6) Statistisches Bundesamt
- (7) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2010: Ausländerzahlen 2009, S. 8
- (8) Ausländerzentralregister
- (9) Der Königsteiner Schlüssel regelt die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen. Er setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl zusammen.
- (10) Das Ausländerrecht wurde 2005 durch das Aufenthaltsgesetz abgelöst. Die Differenz zur Gesamtzahl in der Darstellung, rührt aus der Tatsache, dass für viele ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in Dessau-Roßlau ein Aufenthaltsstatus nach dem Ausländerrecht vorliegt, der weiter fortbesteht und nicht erneuert werden muss.
- (11) Der Aufenthalt zu Studienzwecken ist jedoch von vornherein zeitlich beschränkt.
- (12) Bundesagentur für Arbeit 2009: Kreisreport – Der Arbeitsmarkt im Dezember 2009, S. 24

